

Untersuchung entlastet und durchsichtiger gemacht hätte. Die Frage, ob eine Kürzung des Werkes, das den Leser durch seinen außerordentlichen Umfang leicht abschrecken kann, nicht doch möglich sei, hat sich Vf. selbst, wie ich weiß, immer wieder gestellt; wenn es seinen Informationswert, seine Gründlichkeit und seine Verlässlichkeit be halten sollte, waren ins Gewicht fallende Kürzungen in der Tat kaum möglich.

Insgesamt darf man sagen, daß A. in sechsjähriger, mühsamer Arbeit eine Fundgrube geschaffen hat, für die man ihm nur dankbar sein kann.

Regensburg

Joseph Ratzinger

WILLEBRANDS JAN/STAKEMEIER EDUARD, *Ökumenisches Direktorium. I. Teil.* (140.) (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, Nr. 8.) Bonifacius-Druckerei Paderborn 1967. Kart. lam. DM 6.40.

Bei dieser Besprechung geht es nicht in erster Linie um eine Stellungnahme zum Text des Ökumenischen Direktoriums (= ÖD), sondern zur Arbeit des Kommentators. Die besondere Zuständigkeit Stakemeiers für diese Aufgabe steht außer Zweifel: Als Konsultor des römischen Sekretariats für die Einheit der Christen hat er selbst am Text mitgearbeitet und kennt alle Phasen seiner Entstehung. Der besondere Wert seines Kommentars liegt vor allem darin, daß er Bezug nimmt auf die konkrete Situation der ökumenischen Entwicklung im deutschsprachigen Raum. Anzuerkennen ist auch, daß Vf. die Öffnung des ÖD zu einem ökumenisch-pastoralen Denken bejaht und loyal interpretiert. Der Rez. weiß sich auf weite Strecken mit dem Vf. einig. St. übernimmt größere Passagen meiner Interpretation des ÖD (Vgl. Ahlbrecht, Bemerkungen zum ÖD, in: *Una sancta* 1967, 141–146). Bei St. zitiert als „Informationen für die Publizistische Arbeitsgemeinschaft...“ und weist hin auf Initiativen, die vom Ökumenischen Institut der Abtei Niederaltaich ausgehen oder von ihm mitgetragen sind. Dies betrifft namentlich die Zielsetzung der Arbeit ökumenischer Kommissionen, neue Möglichkeiten im Ritus der Aufnahme in die katholische Kirche sowie konkrete Hinweise zur Verwirklichung des geistlichen Ökumenismus (vgl. 92–93 und 110–112). Dem 2. Kap. des ÖD über die Gültigkeit der in den nichtkatholischen Kirchen gespendeten Taufe widmet der Kommentar eine ausführliche Darlegung der faktischen Probleme und dankenswerte Hinweise für die heutige pastorale Praxis.

Die dem Text des ÖD vorangestellte Einführung von Kardinal Willebrands nennt das 4. Kap. über die Gemeinschaft im geistlichen Tun mit den getrennten Brüdern „das längste und auch das bedeutendste“ und die Behandlung der gottesdienstlichen Gemein-

schaft den „empfindlichsten Teil dieses Kapitels“ (16 f.). Auch im Kommentar liegt offensichtlich das Hauptinteresse bei dieser Frage der *communicatio in sacris*. St. folgt hier ganz der pastoralen Öffnung des Ökumenismusdekrets und des ÖD. Im Blick auf die orientalischen Christen streift er auch kurz den ekklesiologischen Bezug der Gnadenmittel. Im Blick auf die reformatorischen Christen jedoch tritt dieser Bezug wieder völlig zurück. Während Vf. als Grund für die Möglichkeit der Mitteilung der Gnadenmittel an orthodoxe Gläubige den Gedanken anführt, „daß unsere Trennungen sich innerhalb einer umfassenden und bleibenden Einheit vollzogen“ (123), heißt es im Blick auf die Protestanten (denen doch nach dem ÖD in bestimmten Notfällen genau so die Sakramentsgemeinschaft angeboten wird!): „Die gemeinsame Abendmahlfeier setzt eine Kirchengemeinschaft voraus, die noch nicht da ist und die man auch nicht vortäuschen darf“ (131). Dies aber würde – wenn man es überhaupt so uneingeschränkt sagen dürfte – doch genau so in Bezug auf die Orthodoxen gelten, trotz der größeren Übereinstimmung im bisherigen Verständnis des Amtes und in der Sakramententheologie.

Hier wird aber nur ein Mangel des ÖD und des Ökumenismusdekrets selber offenbar: Beide Dokumente stellen die beiden „Prinzipien“ für die Beurteilung dieser Frage zu unverbunden nebeneinander. Wenn bei fehlender Kircheneinheit – die nach dem 1. Prinzip an sich Gemeinschaft in den Sakramenten als den Zeichen dieser Einheit verbieten würde – dennoch nach dem 2. Prinzip in gewissen Fällen die Sakramente als Mittel des Heils gewährt werden, so dürfte dies nur statthaft sein, wenn auch dem 1. Prinzip in gewisser Weise Genüge geschieht. Tatsächlich ist dies zunächst dadurch gewährleistet, daß der Empfänger als Getaufter in einer fundamentalen Gemeinschaft mit der das Sakrament spendenden Kirche steht. Sodann impliziert aber auch die Sakramentspendung und der Empfang selbst eine Reihe von Elementen der Zuwendung in Glaubensgemeinschaft und Achtung vor der feiernden Gemeinde einerseits und seelsorgerlicher Verantwortung andererseits, wodurch wachsende Kirchengemeinschaft, wenn nicht als Institution, so doch als Ereignis verwirklicht wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Kommentar die in den beiden offiziellen Dokumenten nur ungenügend entwickelten Ansätze für die Begründung der neuen ökumenischen Pastoralpraxis stärker herausgearbeitet hätte. Wie nötig dies wäre, zeigt ein jüngst von G. May veröffentlichter Artikel „Fragen zum Ökumenischen Direktorium I. Teil“ (TThZ 1969, 150–160), der dem ÖD mangelnde ekklesiologische Fundierung vorwirft. Dabei geht May offensichtlich noch von dem integralinstitutionalistischen Kirchenbegriff des CIC und von

„Mystici Corporis“ aus, der in den Dokumenten des II. Vaticanums zwar ansatzweise überwunden ist, aber doch noch nicht überall auch schon in seinen praktischen Konsequenzen von der neuen Konzeption verdrängt werden konnte.

Das ÖD bezieht sich in seinem Vorwort (27) auf das Ökumenismusdecreto (Nr. 27), wonach „den Absichten der Vorschung nicht irgendein Hindernis in den Weg gelegt und den künftigen Anregungen des Hl. Geistes nicht vorgegriffen“ werden solle. Damit ist für die Auslegung und Anwendung des ÖD ein dynamisches Prinzip in Rechnung gestellt. Sollte nicht gerade der Bereich der wachsenden zwischenkirchlichen seelsorglichen Verantwortung als ein Stück wachsender Kirchengemeinschaft das Wirkfeld des Hl. Geistes als des eigentlichen dynamischen Prinzips der Einigung sein? Bei allen noch offenen Wünschen stellt aber auch das ÖD in seiner jetzigen Gestalt und ebenso der Kommentar von Stakemeier ein dankenswertes Zeugnis dieser Entwicklung dar.

Niederaltach

Ansgar Ahlbrecht

STIRNIMANN H. (Hg.), *Christliche Ehe und getrennte Kirchen. Dokumente, Studien, Bibliographie.* (Ökumenische Beihefte zur FZThPh, Heft 1.) (124.) Paulus-V. Freiburg/Schweiz, 1968. Kart. Iam. sfr 9.80.

Die vom Institut für ökumenische Studien in Freiburg/Schweiz herausgegebenen Ökumenischen Beihefte zur FZThPh haben es sich zur Aufgabe gestellt, Studien und Dokumente zu veröffentlichen, die in Zusammenarbeit mehrerer Kirchen entstanden sind. Die Tatsache der Trennung der Kirchen wird in besonderer Weise bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Kirchen spürbar. Im ersten Heft der ökumenischen Studien, das dem Zentralthema Ehe gewidmet ist, wird der begrüßenswerte Versuch unternommen, eine ökumenische Theologie der Ehe zu entwerfen. Freilich konnte es bei der diesem Thema gewidmeten Tagung in Crêt-Bérard (Schweiz), von der der erste Beitrag dieses Heftes berichtet, nicht darum gehen, die Frage in ihrer Gesamtheit zu behandeln, doch sind immerhin einige der wichtigsten Punkte zur Sprache gekommen, wie „Ehe als Institution und die Ehe zwischen Christen“; „Ehe als Sakrament“, „Ehe und Kirche“, Einmaligkeit der Ehe: Scheidung und zweite Heirat“ und „Zivile Ehe“.

Weitere Beiträge sind der Sakramentalität der Ehe sowie deren theologischer Problematik gewidmet. Zu dem Beitrag von Georges Bavaud „Zur Sakramentalität der Ehe“ (39–58) sei die Bemerkung gestattet, daß Vf. die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe zu unkritisch von deren Sakramentscharakter her begründet (55), ohne zu bedenken, daß die seit Jahrhunderten übliche Praxis der katholischen Kirche auch bei nicht vollzo-

genen, aber zweifellos sakramentalen Ehen eine Lösung des Ehebündes zuläßt.

Eingehend wird im zweiten Teil des Heftes die immer wieder aktuelle Frage nach der Haltung der einzelnen Kirchen zur bekenntnisverschiedenen Ehe untersucht. Den Abschluß des Buches bildet eine von J. B. Brantschen zusammengestellte Übersicht über die neueste Literatur zum Thema Ehe im allgemeinen und zu dem der Mischehe im besonderen.

Linz

Bruno Primetshofer

BRANDENBURG ALBERT, *Martin Luther gegenwärtig. Katholische Lutherstudien.* (159.) Schöningh, Paderborn 1969. Ln. DM 12.80.

Der bekannte Lutherforscher legt in diesem Buch einige schon früher erschienene Aufsätze in überarbeiteter Fassung neu vor, vermehrt um einen längeren Forschungsbericht über Luther-Interpretationen aus dem Reformationsjahr 1967.

B. zufolge läßt sich das Fortwirken Luthers in der Gegenwart nur paradox kennzeichnen: Auf der einen Seite ist ein direkter Einfluß auf das theologische Denken unserer Zeit kaum feststellbar. Lutherische Formeln erscheinen antiquiert; die in ihnen gefaßten Fragen und Anliegen sind nicht mehr aktuell. B. fragt, wo denn an einer deutschen evangelischen Fakultät unmittelbar aus dem Lehrgut Luthers geschöpft und seine Lehre als gegenwärtig gültig vorgetragen werde. Auf der anderen Seite ist um so nachdrücklicher aufmerksam zu machen auf die indirekte Wirksamkeit theologischer Grundgedanken Luthers in der heutigen Theologie: vermittelt durch deren vielfach anonyme, aber dennoch höchst dynamische Präsenz in der modernen katholischen Theologie. B. verweist auf wesentliche Ergebnisse des II. Vatikansums: auf die neue organische Fassung des Offenbarungsbegriffes und die Lehre vom Wort Gottes, auf die neue Betonung des Laien-Elements in der Kirche, auf die muttersprachliche Gestaltung der Liturgie, auf das Hervortreten dezentralisierender Tendenzen. Dieser Tatbestand begründet nach ihm die Erwartung, daß Luthers Theologie in naher Zukunft unmittelbarer Gegenstand des ökumenischen Dialogs sein werde (14 f., 63 ff.).

Dieser Dialog ist schon im Gange. B. selber gebührt das Verdienst, die sachlich-theologische Auseinandersetzung über Luther mit seinem 1960 erschienenen Buch: *Gericht und Evangelium*, und mit den dort aufgestellten provozierenden Thesen zur Lutherischen Worttheologie recht eigentlich eröffnet zu haben. Bei den in diesem Band gesammelten Arbeiten steht dieselbe Problematik deutlich im Vordergrund. Wiederum gelangt B. in verschiedenen Untersuchungen zu dem Schluß, daß Luther Gott, Wort Gottes und Glaube zu sehr in eins setze. Von hier aus